

# Gesucht: Weltkartellrecht

Von Richard Gerster

Die Globalisierung drängt den Schutz heimischer Märkte («Protektionismus») durch den Staat zurück. Die Türen zu neuen Märkten gehen auf. Multinationale Konzerne weiten ihre Geschäftsfelder aus. Damit steigt auch die Gefahr des Missbrauchs von Marktmacht. Wettbewerbsbehindernde Absprachen von Konkurrenten («Kartelle») sind grenzüberschreitend geworden. Die US-amerikanischen und europäischen Kartellbehörden ermittelten während den 1990er Jahren gegen 40 Kartelle mit globaler Reichweite. Trotz dieser Globalisierung ist das Wettbewerbsrecht national geblieben. Die Wettbewerbsbehörden sind auf einzelne Länder oder Wirtschaftsräume ausgerichtet. Es fehlt eine Instanz, die den privaten Protektionismus auf globaler Ebene bekämpft. Weder die europäischen noch die nordamerikanischen Wettbewerbsbehörden sanktionieren zudem Auswirkungen von Machtmissbrauch auf Märkte von Drittstaaten. Deren Behörden werden nicht einmal Informationen zur Verfügung gestellt.

Vom privaten Protektionismus sind Entwicklungsländer besonders stark betroffen. Das Risiko, dass Wettbewerbsbeschränkungen entdeckt werden, ist in Entwicklungsländern gering. Meist fehlen Kartellgesetze und Fusionskontrollen. Die Durchsetzung des geltenden Rechts ist oft mangelhaft. Das machte sich u.a. das Vitaminkartell zu nutze, welches Produzenten aus Kanada, Deutschland, Japan,

## Wirksame Instrumente gegen den Missbrauch von Marktmacht durch Multis im Süden fehlen.

den USA und der Schweiz umfasste und auf dem Weltmarkt zwischen 1990 und 1999 überhöhte Preise für Vitamine durchsetzte. So nahmen z.B. die Exporte in afrikanische Staaten mit Kartellgesetz um etwa 40 Prozent ab, Exporte in solche ohne Kartellgesetz um etwa 20 Prozent zu. Experten schätzen die jährlichen Verluste für Entwicklungsländer durch die bekannten

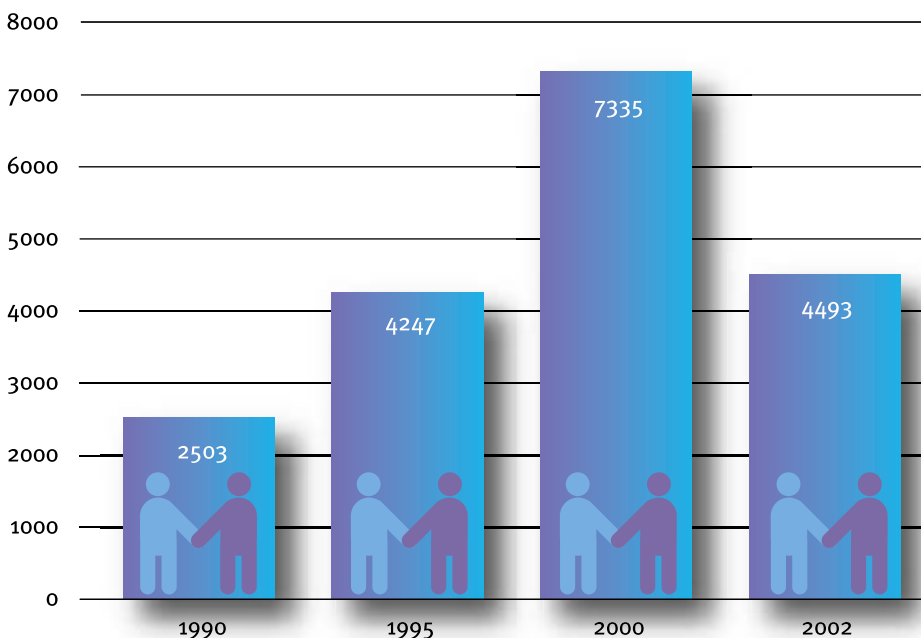
Kartelle auf etwa 1,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die überhöhten Margen, die Unternehmungen aufgrund von Preisabsprachen in Entwicklungsländern kassieren, sollen einem Drittel der internationalen Entwicklungshilfe entsprechen.

Kartelle behindern auch den Zugang von ausländischen Produzenten, gerade aus Entwicklungsländern, zu den lukrativen Märkten des Nordens. So kam das «graphite electrode»-Kartell, bestehend aus Unternehmungen der USA, EU und Japans, überein, Konkurrenten den Zugang zu notwendiger Technologie zu verweigern. Gleichzeitig wurden staatliche Instanzen instrumentalisiert, um unliebsame Konkurrenz auszuschalten: Ausländische Produzenten wurden des Dumpings bezichtigt und mit Strafzöllen belegt. Besonders betroffen waren Produzenten aus Indien. Auch das «ferrosilicon»-Kartell aus den USA wandte dieselbe Strategie an, um v.a. Produzenten aus China zu diskriminieren.

## Fusionen: Hoch-Zeiten der Multis

In den 1990er Jahren nahmen die Heiraten von Unternehmen sprunghaft zu. Die Zahl der grenzüberschreitenden Fusionen explodierte zwischen 1990 und 2000 weltweit von 2503 auf 7335, ein Ausdruck fortschreitender Globalisierung. Die weltwirtschaftliche Baisse verringerte die Zahl vorübergehend auf rund 4500 (2002). Mit einem erneuten Anstieg ist zu rechnen. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Grösse der «Megahochzeiten» stieg dramatisch – und somit auch die Gefahr von Machtmissbrauch. Ohne Weltkartellrecht pfeift jedoch kein Schiedsrichter bei Offside bzw. privatem Protektionismus ab.

### Anzahl grenzüberschreitender Fusionen



*Quellen:* Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft vom 30. 8. 2001; UNCTAD, World Investment Report 2003 (für 2002); NZZ 19. 2. 2002, S. 21; Hard Core Cartels, Organisation for Economic Co-operation and Development, 2000; Julian, L. Clarke und Simon J. Evenett, The Deterrent Effects of National Anti-Cartel Laws, Evidence from the International Vitamins Cartel, 2002; Margaret Levenstein et al., International Price-Fixing Cartels and Developing Countries: A Discussion of Effects and Policy Remedies, 2002.

Dank einem Beitrag der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) erscheinen 2002/2003 in loser Folge 12 Infographiken, welche das Buch «Globalisierung und Gerechtigkeit» von Richard Gerster, hep-Verlag, Bern 2001, in aktueller Form ergänzen und weiterführen.